

Stellungnahme

des Landesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.

zur Drucksache 19/885: Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Liebe Mitglieder des Sozialausschusses des Landtages Schleswig-Holstein,

wir unterstützen grundlegend den Antrag der Fraktionen SSW und SPD und merken an, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste sinnvoll und angemessen ist. Freiwilligendienste sind nicht nur eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, um sich auszuprobieren und zu orientieren, sondern gleichsam wertvolles gelebtes Engagement für die Bürgergesellschaft. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land Schleswig-Holstein dieses werthafte Engagement erkennt und nach Wegen der Anerkennung durch Verbesserung der Rahmenbedingungen sucht. Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen Forderungen spezifisch ein:

Anhebung der Landesförderung

Zu Anhebung der Landesförderung seien zwei Aspekte benannt: Zum einen eine Anhebung des Individualbeitrages zur Förderung und zum anderen eine Erhöhung der Förderplätze.

Die Finanzierung eines Freiwilligendienstplatzes ist von dreierlei Akteure getragen: Die Landesförderung, die Träger und die Einsatzstellen. Gerade viele kleinere, ehrenamtlich getragene Einsatzstellen sind kaum in der Lage die erforderlichen Mittel, die durch gestiegene Taschengelder und Sachkostenbezüge bei gleichbleibender pädagogischer Umlage entstehen, aufzubringen. Dadurch geht bürgerschaftliches Engagement im Kleinen verloren. Eine Erhöhung der Landesförderung bedeutet eine direkte Unterstützung des Ehrenamts und die Möglichkeit, ein höheres Taschengeld an die Freiwilligen auszuzahlen.

Zum anderen bedarf es einer Erhöhung der geförderten Platzzahlen. Zur Ermöglichung des vielfachen Engagements der Freiwilligen werden momentan durch die Träger schätzungsweise etwa doppelt so viele Plätze im FSJ angeboten wie auf Landesebene gefördert werden. Wir fordern daher die reale Höhe des Engagements zu fördern statt einer fiktiven Zahl, deren Vergabe intransparent ist und weder Planbarkeit noch Verlässlichkeit in der Kommunikation mit Einsatzstellen und Freiwilligen ermöglicht. Insgesamt führt dies zu höheren Kosten für die Einsatzstellen.

Ermäßigungen in Öffentlichen Nahverkehr

Wir unterstützen diesen Antrag sehr. Besonders die Idee den Freiwilligen entweder den Zugang zum Semesterticket der Studierenden einer Hochschule zu gewähren, oder eine äquivalente Vereinbarung als Freiwilligen-Ticket SH wie ein Semesterticket mit den Vertreter*innen des öffentlichen Nahverkehrs auszuhandeln, das allen FSJler*innen die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in SH ermöglicht. Die Kosten wären aus unserer Sicht dafür überschaubar und können z.T. sogar trägerseits getragen werden, da die momentanen Reisekosten zu den Bildungsveranstaltungen dafür aufgewendet werden könnten.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Wertschätzung ist die beste Werbung. Durch unsere Erfahrungen in den letzten Jahren mangelt es nicht an interessierten Freiwilligen oder an zu weckendem Engagement. Vielmehr sind die Einrichtungen nicht in der Lage den Interessierten ein auskömmliche Bildungs- und Orientierungszeit anzubieten. Freiwilligendienst ist vielfach etwas, das man

sich leisten können muss und teilweise nicht kann. Eine Anerkennungskultur, wie in den anderen Punkten beschrieben wäre in der Lage mehr Personengruppen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen. Wir sind jederzeit bereit Maßnahmen mit zu entwickeln und engagieren uns maßgeblich in der Öffentlichkeitsarbeit für den Freiwilligendienst.

Anerkennungspraxis an Universitäten

Wir unterstützen den Vorschlag einer Anerkennungskultur von freiwilligem Engagement. Menschen, die sich freiwillig engagieren, sollten neben der gesellschaftlichen Anerkennung auch Vorteile in gesellschaftlichen Teilprozessen haben, wie bspw. ein erleichterter Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen an Hochschulen, bzw. hochschulpolitische Anerkennung von außerhochschulischen Bildungsprozessen im Rahmen von ECTS-Credits. Die Hochschule, als traditioneller Angelpunkt studentischen und gesellschaftlichen Engagements, übernimmt Verantwortung für die gesellschaftliche Weiterentwicklung. Engagement von Personen nicht anzuerkennen, degradiert die Institutionen und ihr Potential um diese Dimension.

Befreiung von GEZ-Gebühren:

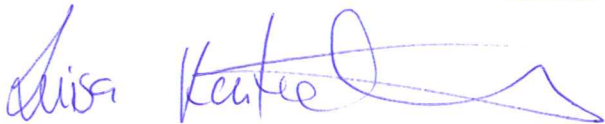
In der Befreiung von Rundfunkgebühren geht es ausschließlich, um einen kleinen Personenkreis von Freiwilligen, die in eigenem Wohnraum wohnen. Äquivalent zur Bafög-Regelung begrüßen wir die Befreiung von Freiwilligen, deren Einkommen durch Taschengeld und Sachwertbezüge unterhalb des Existenzminimums bzw. Bafög liegt und einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft als Freiwillige leisten.


Außer den genannten Punkten möchten wir ergänzen: Das FSJ S soll nach Auslaufen des Modellprojekts im Bildungsministerium in das reguläre FSJ überführt werden. Es gibt ein Nebeneinander verschieden finanzierter und umgesetzter Formen des FSJ an Schulen, das dazu führt, dass die Schulen, die darüber einen Platz erhalten, keine Kosten haben, während andere Schulen, die bereits vorher FSJler hatten, den regulären Beitrag zahlen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Landessprecher*innen, die sich trägerübergreifend jedes Jahr in Eigenverantwortung wählen, um den Freiwilligendienst für die kommenden Generationen weiter zu entwickeln, zu diesem Antrag nicht gehört wurden. Als Jugendverband, der sich die Bekräftigung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Leitziel gesetzt hat, wollen wir jederzeit darauf hinwirken, dass diese Stimme ebenso gehört wird. Die Landessprecher*innen wurden über den Sachstand informiert und bereiten eine eigne Stellungnahme vor, die gehört werden sollte.

Freiwilligendienste sind von einer großen Vielfalt geprägt, sowohl was den konkreten Dienst (FSJ mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Arten der Förderung, Modellprojekt FSJ_S, FÖJ, BFD, Europäischer Freiwilligendienst) als auch die jeweiligen Träger angeht. Wir stehen gern für weitere Gespräche zur Verfügung, sollte das Thema in den Ausschuss überwiesen werden.

Landesjugendwerk
der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.
Gärtnerstr. 47 · 24113 Kiel
Tel. 0431 / 70 53 42-0


Luisa Kautelberg
1. Vorsitzende LjW SH e.V.


Helga Creutz-Stallbaum
Geschäftsführerin